

**PRESSEAUSSCHNITT**

Zeitung/Datum :

Lübbecker Kreiszeitung / Freitag, 19.06.2009

# Kindergarten trauert um toten Jungen

## Erzieherinnen stehen ihren Schützlingen in schwerer Stunde zur Seite

Von Christian Busse

Espekamp/Lübbecke (WB). Trauer liegt in der Luft. Eltern, Erzieher und Kinder des Lübbecker Kindergartens Sonnenschein der Lebenshilfe wollen nach dem tödlichen Unfall in Espekamp unter sich sein. Das Tor wird verschlossen, die Gardinen zugezogen.

Eltern, Kinder und Erzieher werden nach dem schrecklichen Unglück in Espekamp von Seelensorgern betreut. Bei dem Ausflug auf einen Bauernhof ist am Mittwoch ein vierjähriges Kind beim Spielen auf einer Pyramide aus sechs Meter langen Baumstämmen ums Leben gekommen, erschlagen von einem tonnenschweren Holzstamm. Ein sechsjähriger Junge ist bei dem Unfall schwer verletzt worden.

»Das Unglück hat uns alle sehr getroffen. Den Eltern, ihren Verwandten und Freunden gehört unser Mitgefühl«, sagt der Geschäftsführer der Lebenshilfe Lübbecke, Christian Lemper.

Doch auch am Tag eines des tödlichen Unfalls geht der Alltag in dem Kindergarten an der Martinstraße weiter. In dem Hof des Kindergartens liegen Spielgeräte. Schaufeln und Eimer sind quer über den Spielplatz verteilt. Einige verlassene Dreiräder stehen auf dem schmalen Weg. »Die Kinder haben die Tragweite des Unfalls noch nicht begriffen, auch wenn

sie merken, dass etwas nicht stimmt«, sagt Christian Lemper. Die 40 Mädchen und Jungen, darunter auch 24 behinderte Kinder, wollen auch nach dem Unfall betreut werden, wollen spielen und fröhlich sein.

Alle 18 Erzieher, Heilpädagogen und Heilerzieher haben sich an dem schweren Tag auf den Weg zu ihren Schützlingen gemacht. Bis auf die zwei unmittelbar betroffenen Erzieherinnen, die mit den Kindern auf dem Espekammer Bauernhof waren, sind alle zur Arbeit gekommen. »Jeder wollte für die Kinder da sein, mit ihnen reden und sie begleiten«, sagt Christian Lemper. Seelsorger für die Betreuer und bei Bedarf auch für die Kinder stünden zudem bereit.

Die Praktikantin und die Erzieherin, die zum Zeitpunkt des Unglücks die Aufsicht über die vier Kinder auf dem Bauernhof hatten, sind in professioneller Behandlung. Nach Angaben der Polizei sind beide bisher nicht vernehmungsfähig. »Sie stehen unter Schock«, sagt Polizeisprecher Ralf Steinmeyer. Daher sei noch nicht klar, wann die Untersuchungen abgeschlossen werden könnten. Die Polizei ermittelt, ob die Erzieher unter Umständen ihre Aufsichtspflicht verletzt haben.

Falls die Erzieherinnen fahrlässig oder grob fahrlässig ihre Aufsichtspflicht verletzt haben sollten, droht ihnen ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung. Dieses kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden.



Auf den ersten Blick erinnert nichts an das schreckliche Unglück. Doch die Kinder wissen, dass etwas nicht stimmt.

Foto: Christian Busse

## RECHTLICHE KONSEQUENZEN

Einem Erzieher droht in einem derartigen Fall ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung, wenn er die Aufsichtspflicht fahrlässig verletzt hat. Wann die Aufsichtspflicht verletzt ist, liegt im Ermessen des Gerichtes. Als Faustformel wird eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes herangezogen, wonach entscheidend ist, was »verständige Betreuer nach vernünftigen Anforderungen« unternehmen müssen, um eine Schädigung eines Kindes zu verhindern. Die meisten Fälle von normaler Fahrlässigkeit werden wegen geringer Schuld oder gegen

Geldauflage eingestellt.

Zivilrechtlich können Erzieher von den Eltern zur Verantwortung gezogen werden. Entgegen der üblichen Regel müssen Betreuer in einem Zivilverfahren ihre Unschuld beweisen. Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeld werden bei normaler Fahrlässigkeit oft von Versicherungen übernommen.

Auch arbeitsrechtliche Konsequenzen könnten einem Erzieher bei der Verletzung der Aufsichtspflicht drohen. Im schlimmsten Fall würde er seinen Arbeitsplatz verlieren.

stb